

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.06.2020

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 84

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

anwesend ab Prot.-Nr. 89

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend ab Prot.-Nr. 84

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Verwaltungsangestellter Puchtler, Peter

Abwesend:

Stadtrat Breitenhuber, Richard

entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle des Ferienausschusses vom 23.04.2020 und des Stadtrates vom 14.05.2020
2. Wirtschaftsplan des Altenheims 2020
3. Haushaltsplan 2020 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
4. Fremdenverkehrsbeitrag - Stellungnahme zum Antrag vom 4.5.2020 auf Senkung der Fremdenverkehrsabgabe
5. Antrag der CSU-Fraktion auf Information zum Sachstand wesentlicher Projekte
6. Antrag der Fraktionen SPD, ÖDP und BP zum aktuellen Sachstand laufender Projekte
7. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße; Billigung der Entwurfsplanung
8. Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept;
hier: Ausbauplanung WC-Anlagen und Barrierefreiheit im Erdgeschoss
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Digitalisierung Schulen;
Entfernung Toilettenkabinen Bootausstieg Wasserzell
10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Funkprobleme Buchenhüll;
Fahrradunterstellung Bahnhof

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2020/183)

Betreff: Genehmigung der Protokolle des Ferienausschusses vom 23.04.2020 und des Stadtrates vom 14.05.2020

Beschluss 1:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung des Ferienausschusses vom 23.04.2020 in der vorgelegten Fassung.

Beschluss 2:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2020.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

JA-Stimmen: 16
NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 84 (Vorlage 2020/154)

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims 2020

Vorgang:

Der an die Hauptausschussmitglieder / Stadträte verteilte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde von Herrn Stadtkämmerer Rehm in der Haupt- und Werk-ausschusssitzung am 28.05.2020 vorgestellt und näher erläutert.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle wünscht sich eine kontinuierliche Tagung des Heimbeirats. Zudem wäre eine Tagung vor der Sommerpause angebracht, so Bacherle.

Beschluss:**A) Erfolgsplan**

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2020 gemäß den beigefügten Unterlagen vom Mai 2020. Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 5.374.000 EUR.

B) Finanzplan

Der Finanzplan des Altenheims wird für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

-Vermögensplan

	Ausgaben in EUR	Deckungsmittel in EUR
2020	744.400	744.400
2021	323.600	323.600
2022	333.400	333.400
2023	333.700	333.700

-Erfolgsplan

	Aufwendungen in EUR	Erträge in EUR
2020	5.374.000	5.315.300
2021	5.488.800	5.420.400
2022	5.607.500	5.538.800
2023	5.725.000	5.655.500

C) Stellenplan

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2020 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

D) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

Verfügbare Mittel	744.400 EUR
Benötigte Mittel	744.400 EUR

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 85 (Vorlage 2020/167)

Betreff: Haushaltsplan 2020 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Eichstätt

Vorgang:

Der an die Stadträte verteilte Haushaltsplan der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2020 wurde von Herrn Wittmann in der Haupt- und Werk-ausschusssitzung am 28.05.2020 vorgestellt und näher erläutert.

Beschluss:**HAUSHALTSSATZUNG**

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 466.900,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 186.200,00 €

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 5.315.300,00 €
und in den Aufwendungen mit 5.374.000,00 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 744.400,00 €

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2019/2023 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 86 (Vorlage 2020/179)

Betreff: Fremdenverkehrsbeitrag - Stellungnahme zum Antrag vom 4.5.2020 auf Senkung der Fremdenverkehrsabgabe

Vorgang:

Am 4.5.2020 wurde folgender Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Fremdenverkehrsabgabe für Gastromomen und Hotel- und Pensionsbetreiber im Jahr 2020 um mindestens 50% gesenkt werde. Für andere, Fremdenverkehrsabgabe zahlende Betriebe soll eine Reduzierung um 25% gewährt werden. Hierzu wird die Stadtverwaltung gebeten, einen konkreten Vorschlag zu erarbeiten.

Die Beschränkungen, verursacht durch die Coronakrise, haben die genannten Betriebe in große Existenznöte gebracht. Als Zeichen der Wirtschaftsförderung halten wir diese Senkung für angebracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsplan 2020 wurden Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag in Höhe von 158.000 € eingeplant.

Am 1. Juli 2020 wird für den Fremdenverkehrsbeitrag eine Vorauszahlung fällig. Der tatsächliche Fremdenverkehrsbeitrag für 2020 kann erst im Jahr 2022 berechnet werden, wenn die endgültigen Gewinn- und Umsatzzahlen für 2020 vorliegen. Der Erlass (endgültiger Verzicht) einer Vorauszahlung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, weil die endgültige Beitragshöhe noch nicht feststeht. Um jedoch die Liquidität der Betriebe zu erhalten, ist es möglich, die Vorauszahlung für 2020 auf Antrag des Beitragspflichtigen zu reduzieren (ggfs bis auf 0 €). Die Verwaltung wird dann im Jahr 2022 prüfen, ob es noch erforderlich ist, auf den gegebenenfalls deutlich niedrigeren Fremdenverkehrsbeitrag für 2020 zu verzichten.

Das gilt übrigens für alle Steuerarten, bei denen zunächst Vorauszahlungen zu leisten sind (z.B. Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer usw.) Dementsprechend haben das Bundesfinanzministerium und die Finanzministerien der Länder auch den Kommunen empfohlen zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Betriebe Abgaben zinslos zu stunden oder Vorauszahlungen anzupassen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Böhm bedankt sich für diese sinnvolle Lösung. Sie erkundigt sich, wie die Stundung beantragt werden könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass diesbezüglich ein kurz gefasster Text an Herrn Puchtler ausreiche.

Beschluss:

Um die Liquidität der Betriebe zu erhalten, sollen die Vorauszahlungen für 2020 auf Antrag der betroffenen Beitragspflichtigen ggfs bis auf 0 € reduziert werden.

Im Jahr 2022 soll die Verwaltung prüfen, ob es dann noch erforderlich ist, auf den gegebenenfalls deutlich niedrigeren Fremdenverkehrsbeitrag für 2020 zu verzichten.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 87 (Vorlage 2020/186)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Information zum Sachstand wesentlicher Projekte

Vorgang:

Stadtrat Bacherle hat mit Schreiben vom 08.06.2020 für die CSU-Fraktion den beigefügten Antrag auf Information zum Sachstand wesentlicher Projekte gestellt.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle schlägt vor, den Antrag der CSU-Fraktion mit dem Antrag der SPD; ÖDP und BP aus Tagesordnungspunkt 6 gemeinsam zu stellen.

Stadtratsmitglied Alberter stimmt diesem Vorschlag zu. Allerdings sollen die zusätzlich aufgeführten Punkte des Antrags der SPD, ÖDP und BP ergänzt werden.

Stadtratsmitglied Bittlmayer wünscht sich zusätzlich eine Information zum Thema „fahrradfreundliche Stadt“.

Die Stadtratsmitglieder Reinbold und Nikol ergänzen noch die Punkte „Bebauungsplan Seidlkreuz“ und „Behindertengerechte Stadt“.

Stadtratsmitglied Nieberle schlägt vor das Programm im Rahmen einer Sondersitzung zu behandeln. Dazu wäre die gestrichene Sitzung im Juli geeignet, so Nieberle.

Beschluss:

Der Antrag wird weiterverfolgt.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 88 (Vorlage 2020/187)

Betreff: Antrag der Fraktionen SPD, ÖDP und BP zum aktuellen Sachstand laufender Projekte

Vorgang:

Stadtrat Alberter hat mit E-Mail vom 10.06.2020 für die Fraktionen SPD, ÖDP und BP den beigefügten Antrag zum aktuellen Sachstand laufender Projekte gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird weiterverfolgt.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 89 (Vorlage 2020/178)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße;
Billigung der Entwurfsplanung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 11.02.2019 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung des Grundstückes Fl.-Nrn. 1048-1054 der Gemarkung Eichstätt zwischen Westenstraße Höhe Haus-Nrn. 92 bis 108 und Wintershofer Weg Haus-Nr. 2 bis Ignaz-Pickl-Weg Haus-Nr. 5 zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.
- b) Die Planungsabsichten berühren den sog. unbeplanten Innenbereich. In der Folge zeigen sich eine Reihe Belange, wie Eigentums- und Nachbarrecht, die durch das Vorhaben berührt werden und die damit eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen lassen.
- c) Am 14.03.2019 wurde o. g. Bauvoranfrage Nr.: V-2019-16 mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden, im Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/076, behandelt.
- d) Am 27.06.2019 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/189, für den Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.
- e) Zwischenzeitlich wurde mit dem Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen und das Architekturbüro Dömges, Regensburg, mit der Ausarbeitung des einfachen Bebauungsplanes beauftragt.
- f) Im November 2019 wurde der Stadtverwaltung ein erster Entwurf der Bauleitplanung vorgelegt und in der Folge intern abgestimmt. Eine mögliche Denkmaleigenschaft des im Umgriff befindlichen historischen Einspeise- und Trafoturms wurde vom BLfD im März 2020 verneint.

- g) Nunmehr liegt die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes zur Billigung durch den Stadtrat vor.

2. Bebauungsplanentwurf

Die Nutzungsabsichten des Grundstückseigentümers zielen auf eine Neuordnung und Aktivierung (Brachland) geeigneter Baulandflächen innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche ab.

Hierzu wird das Betriebsgrundstück des ehemaligen Fränkischen Überlandwerkes zusammen mit dem westlich davon liegenden Brachland, städtebaulich sinnvoll für eine verdichtete Wohnnutzung neu geordnet.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch entwickelt.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan mit den für die Lösung der Planungsaufgabe notwendigen Festsetzungen, wie Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen, erstellt. Die Lage der (privaten) Erschließungsanlagen wird lediglich als Hinweis dargestellt.

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Das Gebiet wird in den bestehenden Nutzungsstrukturen städtebaulich verträglich fortentwickelt und ein verträgliches Maß der baulichen Nutzung für die Nachverdichtung festgesetzt.

Entsprechend der umliegenden Bebauung ist eine bis zu dreigeschossige Bebauung in Form von Geschosswohnungsbauten entlang der Weststraße und vier Punkthäusern im nördlichen Teil des Grundstücks möglich.

In der Anlage 1 ist nunmehr der Entwurf des Bebauungsplanes dargestellt. Die Begründung zum Bebauungsplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit den Beteiligten insbesondere in den vergangenen zwei Wochen nochmals intensiv inhaltlich abgestimmt.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird unter den o. g. Gegebenheiten das Vereinfachte Verfahren nach den folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung mit allen weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im Juli/August 2020 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist bis September 2020 anvisiert.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Tratz freut sich über den Wohnraumgewinn und erkundigt sich nach der Zeitachse für den Abschluss des Bebauungsplans.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass der Plan im Herbst rechtskräftig werden könnte.

Stadtratsmitglied Reuter fragt nach der Möglichkeit den Fuß- und Radweg auszubauen.

Dieses Vorhaben sei wenig sinnvoll, so Janner. Der bestehende Gehweg werde aber nicht eingeschränkt.

Stadtratsmitglied Bittlmayer erfreut sich an der Verwendung von Satteldächern.

Die Stadtratsmitglieder Alberter und Böhm wünschen sich ein 3D-Modell zu diesem Vorhaben.

Es wird bekanntgegeben, dass rund 30-35 Wohnflächen mit 70-75 m² geschaffen werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße“ vom 18.06.2020 mit der Begründung in der Fassung vom 18.06.2020 gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung, nun die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen mit Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 90 (Vorlage 2020/180/1)

Betreff: Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept;
hier: Ausbauplanung WC-Anlagen und Barrierefreiheit im Erdgeschoss

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 regte der Stadtrat an, die Barrierefreiheit im Eichstätter Rathaus konzeptionell anzugehen und zeitnah umzusetzen.
- b) Die em.Architekten, Amberg, haben im Dezember 2015 ein Gesamtkonzept mit alternativen Lösungsansätzen zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.
- c) Der Stadtrat stimmte am 17.12.2015 der vorgelegten Konzeptplanung „Sanierung und Modernisierung Rathaus Eichstätt“ gemäß Planungsalternative I, siehe Sitzungsvorlage 2015/384, grundsätzlich zu.

- d)** Die em.Architekten, Amberg, wurden in einem ersten Schritt mit den weiteren Planungsleistungen einer genehmigungsfähigen Sanierungsplanung bis zur Leistungsphase 4 sowie mit der Umsetzung des ersten Handlungskonzeptes „Einbau einer Aufzugsanlage“ bis zur Leistungsphase 9 beauftragt.
- e)** Die Planungsvariante I o. g. Sanierungs- und Modernisierungsplanung wurde zusammen mit den Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie den Fachplanern
- Tragwerksplanung,
 - Brandschutz,
 - Heizung/Lüftung/Sanitär und
 - Elektro
- bau- und denkmalgerecht fortgeschrieben, fördertechnisch mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt und in wirtschaftlich vertretbare Bauabschnitte unterteilt.
- f)** Zuletzt wurde das Rathaus Nutzungs- und Modernisierungskonzept anhand der Siktzungsvorlage Nr. 2017/166/1 am 07.12.2017 im Stadtrat ohne Beschlussfassung jedoch mit dem Hinweis beraten, weitere kostenreduzierte Bauabschnitte zu eruieren.
- g)** Am 22.02.2018 stimmte der Stadtrat der Sanierungsplanung sowie den weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/166/1/1, zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung des Bauabschnittes I.I.
- h)** Am 11.04.2019 stimmte der Haupt-und Werkausschuss der Vergabe der Bauleistungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/118, zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.
- i)** Die beauftragten Bauarbeiten starteten in der KW 25 mit der Errichtung der Staubwände sowie den Abbrucharbeiten.
- j)** Am 19.09.2019 stimmte der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Vergabe weiterer Bauleistungen zur zeitnahen Umsetzung des BA I.I, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/252, zu.
- k)** Im Rahmen der Baustellenbesichtigung für interessierte Stadträte am 26.09.2019 wurden auch die räumlichen Defizite/Mängel der Archivunterbringung sowie die personellen Einschränkungen in der Archivverwaltung/-betreuung aufgezeigt.
- l)** Am 24.10.2019 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Umsetzung zum Teilausbau der Archivräume 2 und 3 im DG, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/308, zu.

2. Entwurfs- und Ausführungsplanung

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung basiert auf der am 22.02.2018 seitens des Stadtrates genehmigten Konzept- und Entwurfsplanung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/166/1/1.

a) Aktuell wird der beschlossene Bauabschnitt „BA I.I – Aufzug“ mit folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Absenken des Niveaus im westlichen Bereich des Flurs,
- Verschieben der Differenztreppe nach Osten,
- Öffnen der Schranne,
- Herstellen der neuen Treppe 2.OG/DG einschl. Treppenhaus,
- Herstellen des Server-Raums im DG

O. g. BA I.I wurde gemäß Beschlusslage vom 14.10.2019 um den Teilausbau der Archivräume 2 und 3 im Dachgeschoss mit einem Kostensatz von 159.000 € brutto ergänzt.

b) Die Aufteilung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen „Rathaus“ in Bauabschnitte wurde im Wesentlichen nach den Nutzungs- und Funktionseinheiten der Geschosse mit Ausnahme der Aufzugsanlage vorgenommen.

Der Ausbau der WC-Anlagen im EG ist Teil des Bauabschnittes I und umfasst die Aufzugsanlage sowie alle künftigen Nutzungseinheiten im Erdgeschoss.

Im Hinblick auf die Finanzierbarkeit wurde der BA I in eigenständige Nutzungs- und Funktionsabschnitte untergliedert und die Sanitäranlagen des EG in den BA I.II – Bürgerbüro mit WC-Anlagen verlagert.

Eine weitere tiefere Gliederung wäre die Auftrennung des BA I.II in die selbstständigen Bauabschnitte BA I.IIa (WC-Anlagen EG) und BA I.IIb (Bürgerbüro EG).

Ebenfalls Teil des Bauabschnittes I ist der Ausbau des Sitzungssaales. Dieser wurde als eigenständige Einheit in den BA I.III verlagert.

3. Umsetzungs-/Kostenabschnitte BA I

Bekanntermaßen ermöglicht das am 22.02.2018 beschlossene Nutzungs- und Funktionskonzept, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/166/1/1, je nach Finanzierbarkeit klein- bis großteilige Modernisierungs- und Sanierungsabschnitte in kurz-, mittel- und langfristigen Schritten.

In der Summe ermöglicht der Bauabschnitt BA I bis zu 4 technisch und wirtschaftlich sinnvolle und losgelöst von o. g. Parametern weitere eigenständige Ausbaumöglichkeiten.

a) Abschnittsvarianten BA I

Die Bauabschnitte sowie die anteiligen Brutto-Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung vom 22.02.2018 stellen sich grob wie folgt dar:

- **BA I.I – Aufzug**

- Absenken des Niveaus im westlichen Bereich des Flurs,
- Verschieben der Differenzterrasse nach Osten,
- Öffnen der Schranne,
- Herstellen der neuen Treppe 2.OG/DG einschl. Treppenhaus,
- Herstellen des Server-Raums im DG

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	647.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	207.500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>537.500 €</u>
Summe	1.392.500 €

- **BA I.II – Bürgerbüro mit WC Anlagen EG**

- Herstellen der neuen WC-Anlagen im EG (oder ggf. BA I.I)
- Umbauen des westlichen Bereichs zum Bürgerbüro

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	730.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	184.000 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	2.500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>203.000 €</u>
Summe	1.120.000 €

- **BA I.III – Sitzungssaal**

- Erstellen der Archivräume im DG
- Erstellen des Heizraums im DG (ggf. schon für BA I.II erforderlich)
- Ausbauen des Sitzungssaals im EG
- Erneuern Trafo Stadtwerke

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	1.006.000 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	383.500 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	32.500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>266.000 €</u>
Summe	1.688.000 €

Gesamtbaukosten BA I

4.200.500 €

b) Unterabschnittsvarianten BA I.II

Die Bauabschnitte sowie die anteiligen Brutto-Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung vom 22.02.2018 stellen sich grob wie folgt dar:

- **BA I.IIa – WC-Anlagen EG**

Herstellen der neuen WC-Anlagen im EG (oder ggf. BA I.I)

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	131.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	77.500 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>48.500 €</u>
Summe	258.000 €

- **BA I.IIb – Bürgerbüro EG**

Umbauen des westlichen Bereichs zum Bürgerbüro

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	598.000 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	107.500 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	1.500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>155.000 €</u>
Summe	862.000 €

Gesamtbaukosten BA.I.II

1.120.000 €

c) weitere Abschnittsmöglichkeiten BA I.IIa

Die Umsetzung des BA I.IIa „WC-Anlagen EG“ ist auch nach abgeschlossenen wie teilabgeschlossenen Raumeinheiten möglich und wäre gemäß aktualisierter Kostenberechnung wie folgt vorstellbar.

- Raum 0.11 (Putz-/Müllraum ca. 8.18 m²)

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	24.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	16.500 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	--,-- €
KG 700 Baunebenkosten	<u>9.500 €</u>
Summe	50.500 €

- Raum 0.13/0.14 (Barrierefreies-/Personal-WC ca. 10.42 m²)

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	31.000 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	21.250 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	--,-- €
KG 700 Baunebenkosten	11.750 €
Summe	64.000 €

- Raum 0.16/0.17/0.18 (Damen-/Herren WC ca. 20,67 m²)

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	62.000 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	41.500 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	--,-- €
KG 700 Baunebenkosten	<u>23.500 €</u>
Summe	127.000 €

Gesamtsumme BA I.IIa neu

241.500 €

O.g. Raumeinheiten lassen sich je nach Nutzungsschwerpunkt sowie technisch/wirtschaftlichen Ausbauvorteilen vielfach kombinieren.

4. Ausbau der WC-Anlagen EG und der Barrierefreiheit im EG

Eine bürgernahe und bürgergerechte Inbetriebnahme des barrierefreien Rathauses in der 2. Jahreshälfte ist ohne öffentliche barrierefreie WC-Anlage nur bedingt vermittelbar.

In der Folge wurden die Planer gebeten, die Ausbaurkosten für o. g. WC-Anlagen zu aktualisieren und um weitere Stufen zu untergliedern.

a) Ausbau der WC-Anlagen EG

Einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Verkehrs- und Funktionsflächen stellen die WC-Anlagen im EG dar. Sie umfassen eine öffentlich nutzbare WC-Einheit für Damen und Herren sowie eine separate barrierefreie WC-Einheit im sog. Schrankenbereich.

Die Nutzung o. g. WC-Anlagen könnte auch unabhängig gegenüber den Rathausöffnungszeiten, siehe Anlage 1, erfolgen.

Die Kosten für die im EG vorgesehen Sanitäranlagen ohne Putz-/Müllraum liegen inkl. Baunebenkosten bei ca. 191.000 € brutto.

Angemerkt sei, dass in der Kostenberechnung der Sitzungsvorlage Nr. 2017/166/1/1 der Putz-/Müllraum, siehe Anlage 1, mit in die Kostenerhebung des BA I.IIa eingeflossen ist.

b) Grundlegende Ausbauvarianten der WC-Anlagen EG

Die Planer wurden gebeten die Ausbaukosten für o. g. WC-Anlagen zu aktualisieren und in weitere Stufen zu untergliedern.

Vorstellbar wäre, die WC-Einheiten sowie den Putz-/Müllraum getrennt und/oder kombiniert, siehe Anlage 1, auszubauen:

• Raum 0.11 (Putz-/Müllraum)	50.500 €
• Raum 0.13/0.14 (barrierefreies WC/Personal WC)	64.000 €
• Raum 0.16/0.17/0.18 (Damen-/Herren WC)	127.000 €
Summe	241.500 €

c) weitere Ausbaukombinationen

Technisch und wirtschaftlich vorteilhaft wäre es im Hinblick auf die langfristige Realisation der vollständig geplanten Rathausmodernisierung, o. g. Nutzungs- und Raumeinheiteneinheiten in einem Zuge mit einem Kostenaufwand von aufgerundet 241.500 € brutto umzusetzen. Im laufenden Haushaltsplan für 2020 sowie die Folgejahre ist dies aktuell jedoch nicht vorgesehen. Da sich aufgrund der Corona-Krise die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht abschätzen lässt, ist die Frage der weiteren Realisation der geplanten Rathausmodernisierung mit erhöhter Unsicherheit behaftet.

Unter technischen und wirtschaftlichen Mehraufwendungen (Schutz der Natursteinböden/Baustelleneinrichtung, eingeschränkter Maschineneinsatz) könnten o. g. Raumeinheiten losgelöst von den laufenden Baumaßnahmen einzeln bzw. unabhängig mit einem gewissen Kostenaufwand von grob geschätzt 55.000 € brutto (Raum 0.11), 70.000 € brutto (Raum 0.13/0.14) bzw. 130.000 € brutto (0.16/0.17/0.18) ausgeführt werden.

- **Variante c1 - Raumeinheit 0.13/0.14**

Die kleinste Ausbaustufe im Zuge der laufenden Baumaßnahmen wäre die barrierefreie WC-Anlage zusammen mit dem Personal WC mit ca. **70.000 € brutto** Ausbaurkosten.

Das Personal WC könnte hierbei vorübergehend als Unisex-WC fungieren und zusammen mit der barrierefreien WC-Anlage auch der Öffentlichkeit unabhängig zu den Rathausöffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.
- **Variante c1.1 - Raumeinheiten 0.13/0.14 + 0.16/0.17/0.18 anteilig**

Die Ausbaustufe Variante c1.1 sieht zur Minderung der technischen und wirtschaftlichen Aufwendungen vor, zusätzlich die Rohbauarbeiten für die Raumeinheiten 0.16/0.17/0.18 in einem Zuge mit den laufenden Baumaßnahmen auszuführen. Der Kostenaufwand für die Variante c1.1 würde überschlägig mit ca. **137.500 € brutto** zu Buche schlagen.

Auch hier würde das Personal WC vorübergehend als Unisex-WC fungieren und zusammen mit der barrierefreien WC-Anlage der Öffentlichkeit unabhängig zu den Rathausöffnungszeiten zur Verfügung stehen. Des Weiteren könnte die Raumeinheit 0.16/0.17/0.18 bis zum endgültigen Ausbau als Lager-/Fahrradraum dienen, welcher seitens der Mitarbeitervertretung in den vergangenen Jahren bereits mehrfach gewünscht wurde und im Sinne der Nachhaltigkeit die Attraktivität zur Arbeit via Fahrrad zu gelangen steigern wird.
- **Variante c2 - Raumeinheiten 0.16/0.17/0.18**

Die Ausbaustufe Variante c2 beinhaltet lediglich den Ausbau der Damen-/Herren WC-Anlage im Zuge der laufenden Baumaßnahmen mit ca. **130.000 € brutto** Ausbaurkosten.

Diese Ausbaustufe beinhaltet kein barrierefreies WC und würde damit den rechtlichen Vorgaben der Barrierefreiheit zu widerlaufen.
- **Variante c2.1 – Raumeinheiten 0.16/0.17/0.18 + 0.13/0.14 anteilig**

Die Ausbaustufe Variante c2.1 sieht zur Minderung der technischen und wirtschaftlichen Aufwendungen vor, zusätzlich die Rohbauarbeiten für die Raumeinheiten 0.13/0.14 in einem Zuge mit den laufenden Baumaßnahmen auszuführen. Der Kostenaufwand für die Variante c2.1 würde überschlägig mit ca. **163.500 € brutto** zu Buche schlagen.

Auch diese Ausbaustufe beinhaltet kein barrierefreies WC und würde damit den rechtlichen Vorgaben der Barrierefreiheit widersprechen. Jedoch könnte die Raumeinheit 0.13/0.14 bis zum endgültigen Ausbau als Lager-/Fahrradraum dienen.

- **Variante c3 - Raumeinheiten 0.13/0.14 + 0.16/0.17/0.18**
Die Ausbaustufe Variante c3 sieht zur Minderung der technischen und wirtschaftlichen Aufwendungen vor, sämtliche WC-Anlagen im EG in einem Zuge mit den laufenden Baumaßnahmen auszuführen. Der Kostenaufwand für die Variante c3 würde überschlägig mit ca. **191.000 € brutto** zu Buche schlagen.
Mit dieser Variante würden der Öffentlichkeit sowie der Rathausverwaltung unabhängige und ausreichend dimensionierte WC-Anlagen ohne Beeinträchtigung der Barrierefreiheit zur Verfügung stehen.
- **Variante c4 - Raumeinheiten 0.11 + 0.13/0.14 + 0.16/0.17/0.18**
Die größte Ausbaustufe würde die barrierefreie WC-Einheit, die Personal WC-Einheit, die Damen-/Herren WC-Anlage sowie den Putz-/Müllraum gemäß BA I.IIa mit ca. **241.500 € brutto** Ausbaurkosten umfassen.
Auch mit dieser Variante würden der Öffentlichkeit sowie der Rathausverwaltung unabhängige und ausreichend dimensionierte WC-Anlagen ohne Beeinträchtigung der Barrierefreiheit zur Verfügung inkl. einem Putz-/Müllraum stehen.

5. Resümee

Grundidee der Rathaussanierung/-modernisierung ist das Ziel der Barrierefreiheit für die Öffentlichkeit sowie für die Mitarbeiter/innen der Rathausverwaltung. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde daher dem Einbau der Aufzugsanlage gemäß BA I:1 höchste Priorität eingeräumt und alle anderen Ausbaustufen vorerst, da die weitere Umsetzung zeitlich nicht absehbar ist, zurückgestellt.

Ein barrierefreies Rathaus ist jedoch ohne ein barrierefreies WC unvollständig und insbesondere gegenüber der betroffenen Bürgerschaft nicht vermittelbar. Ebenso stärkt es im Hinblick auf räumliche Erfordernisse die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung bei Bewerbungen.

Einen nahezu gleichwertigen Mangel stellt die bis dato fehlende Toilette für die Besucher/innen des Rathauses dar.

Das Zentrum der Altstadt rund um den Marktplatz weist bekanntermaßen ebenfalls keine öffentliche WC-Anlage auf. Die Stärkung der Innenstadt ist ein erklärtes Ziel des ISEK Eichstätt 2020 und spricht damit für einen WC-Ausbau.

Der Maßnahmenkatalog der städtische Agenda ISEK Eichstätt 2020 legt in erster Priorität neben der Stärkung der Innenstadtstrukturen insbesondere die Barrierefreiheit, sowie der technischen und wirtschaftlichen Vorteile der Variante c4 sowie der funktionalen

Nach intensiver Abwägung der Vor- und Nachteile zeigt sich ausschließlich die Variante c4 bzw. der BA I.IIa als zielführender Planungsansatz, die bekannten funktionalen und strukturellen Defizite der Barrierefreiheit innerhalb und außerhalb des Rathauses für die Bürger/innen, Besucher/innen sowie Mitarbeiter/innen mit einem wirtschaftlich überschaubaren Kostenaufwand von grob 241.500 € brutto nachhaltig zu lösen.

Angemerkt sei, dass o. g. Ausbau der Räume 0.11., 0.13/0.14 sowie 0.16/0.17/0.18 eine neue Nutzung von Raum 0.04 als Lager-/Fahrradraum bis zum endgültigen Ausbau des BA I.IIb ermöglicht und damit die Attraktivität des Rathauses für Mitarbeiter/Innen sowie die Nachhaltigkeit stärkt.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2020 sind für den BA I.I auf dem Produktkonto 1.1.1.7.7-096100 Rathaus (Sanierung Rathaus, Anlagen im Bau) 1,75 Mio. € eingestellt.

Die zusätzlichen Bauleistungen „WC-Ausbau EG“ können über Minderausgaben des Produktkontos 5.4.1.2.0.7-096101 (Herzogsteg Anlagen im Bau) aufgrund der nach wie vor laufenden Planungen zur wasserrechtlichen Genehmigung des neuen Herzogsteges und der damit einhergehenden notwendigen Verlagerung der Bauausführung in das Jahr 2021 gesichert werden.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der sinnvollen und bürgernahen Ergänzung des Ausbauumfanges im EG gemäß Verwaltungsvorschlag in der Variante c4 bzw. BA I.IIa zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Rahmen der bestehenden Aufträge durch sog. Nachtragsangebote.
- b) Geplant ist, die laufenden sowie die zusätzlichen Baumaßnahmen bis Oktober/November 2020 abzuschließen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglieder Alberter unterstützt den Vorschlag, da in den kommenden Jahren noch keine Sanierungen konkret geplant seien.

Stadtratsmitglied Reuter erkundigt sich nach möglichen Fördermitteln.

Solche gebe es nur, wenn man die Toilette für die Öffentlichkeit zugänglich mache, so Janner.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Sanierung und Modernisierung des Eichstätter Rathaus in technischer, wirtschaftlicher, zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der zusätzlichen Baumaßnahmen zum Ausbau der WC-Anlagen im EG in der Variante c4 bzw. BA I.IIa, siehe auch Anlage 1, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Bauleistungen für den WC-Ausbau gemäß Variante c4 im Rahmen der bestehenden Bauaufträge über sog. Nachtragsangebote zeitnah umzusetzen.
3. Der BA I.I ist mit ausreichenden Mitteln in Höhe von 1,75 Mio. € auf dem Produktkonto 1.1.1.7.7-096100 Rathaus (Sanierung Rathaus, Anlagen im Bau) finanziert.
Die zusätzlichen Bauleistungen für o. g. „WC-Ausbau EG – Variante c4“ können über Minderausgaben des Produktkontos 5.4.1.2.0.7-096101 (Herzogsteg Anlagen im Bau) gesichert werden.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24**Abstimmungsergebnis:****JA-Stimmen: 24**
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 91

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Digitalisierung Schulen;
Entfernung Toilettenkabinen Bootausstieg Wasserzell

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Pröll erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der **Digitalisierung der Schulen**.

Der Vorsitzende sichert eine größere Ausführung diesbezüglich in der kommenden Haupt- und Werkausschusssitzung zu.

Stadtratsmitglied Tratz kritisiert die Entfernung der **Toilettenkabinen** am Bootausstieg in **Wasserzell**. Er wünscht sich eine Rücksprache mit dem Landratsamt.

Anwesend: 24

Protokoll-Nr. 91 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Funkprobleme Buchenhüll;
Fahrradunterstellung Bahnhof

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Neumeyer erkundigt nach dem Stand bezüglich der Funkprobleme in Buchenhüll.

Herr Puchtler erwidert, dass man derzeit die möglichen Optionen mit Providern prüfe.

Stadtratsmitglied Reinbold fragt, wann die Fahrradunterstellungsmöglichkeit am Bahnhof umgesetzt werde.

Dies sei noch in diesem Jahr geplant, so der Vorsitzende.

Anwesend: 24

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel